



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 26.05.2023

Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage

„Brandbrief aus dem Main-Taunus-Kreis“ - Drucks. 20/10497 – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Beantwortung der Frage 1 der eingangs bezeichneten Kleinen Anfrage sind u.a. folgende Aussagen zu entnehmen: „Die Herausforderungen im Rahmen der Erstaufnahme, Zuweisung und Unterbringung geflüchteter Menschen in den hessischen Kommunen sind auf die weltweiten Fluchtbewegungen zurückzuführen, die vom Land nicht beeinflusst und gesteuert werden können. Hier ist der Bund gemeinsam mit den europäischen Partnern gefordert. Die Hessische Landesregierung hat einmütig mit allen anderen Landesregierungen u. a. die Themen „stärkere Steuerung der Fluchtmigration“, und „bessere Verteilung innerhalb Europas“ sowie „Notwendigkeit der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger“ auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16.03.2023 platzieren und erneut an den Bund adressieren können. Um die hessischen Kommunen bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hessen wird sich gegenüber der Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert wird und die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, damit Menschen weniger die Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge setzt sich das Land zudem dafür ein, die Zuweisung von Flüchtlingen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Kommunen erst nach erfolgter Asylantragstellung vorzunehmen.“ Des Weiteren lautet die Antwort auf die Frage 2 der eingangs bezeichneten Kleinen Anfrage wie folgt: „Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2022 die maßgeblichen Kriterien der der Verteilung zugrundeliegenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Ein Änderungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt. Einem gemeinsamen Verbesserungsvorschlag der Kommunen wird sich das Land nicht verwehren. Bisher wurde kein solcher Vorschlag vorgelegt.“

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Sind die Themen „stärkere Steuerung der Fluchtmigration“, und „bessere Verteilung innerhalb Europas“ sowie „Notwendigkeit der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger“ vonseiten der hessischen Landesregierung

- a) lediglich als abstrakte Themenbezeichnungen oder
- b) in der Form von konkreten Forderungs-, Handlungs-, und Umsetzungsvorschlägen „an den Bund“ adressiert worden?

Die Themen sind in der Form von konkreten Forderungs-, Handlungs-, und Umsetzungsvorschlägen „an den Bund“ adressiert worden.

Frage 2. Falls Frage 1 a) zutreffend: Was stand der Hervorbringung der besagten Themen in Form von konkreten Forderungs-, Handlungs-, und Umsetzungsvorschlägen entgegen?

Entfällt.

- Frage 3. Falls Frage 1 b) zutreffend: Welche Forderungs-, Handlungs-, und Umsetzungsvorschläge im Einzelnen sind vonseiten der Landesregierung „an den Bund“ adressiert worden?
- Frage 4. Welche Maßnahmen im Einzelnen, die dazu dienen sollen, „dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert wird und die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden“, beabsichtigt die hessische Landesregierung gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Schlüssel zur Begrenzung der Migration liegt in den Händen der Bundesregierung und der Institutionen der Europäischen Union.

Einige der zentralen Forderungen, die die Landesregierung an den Bund adressiert hat, sind: Die im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien festgeschriebene Rückführungsoffensive muss zügig umgesetzt und Abschiebehindernisse müssen konsequent beseitigt werden. Zudem sind Abkommen mit den Herkunfts- bzw. Transitländern pragmatisch zu gestalten. Der Bund soll sich darüber hinaus für einen besseren Schutz der Europäischen Union (EU)-Außengrenzen einsetzen und auf eine bessere und lastengerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU hinwirken. Zugleich müssen die Grenzländer bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

Auf der Herbstkonferenz der Innenministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren im vergangenen Jahr wurde in Sachen der Begrenzung der Migration auf Initiative Hessens hin ein Beschluss zu „Sekundärmigration wirksam regulieren“ gefasst. Konkret bat die Innenministerkonferenz (IMK) das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), sich im Zuge der laufenden Reformen der Rechtsakte im Bereich Asyl und Migration auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die ungehinderte Weiterreise von Schutzsuchenden und in EU-Mitgliedstaaten anerkannt Schutzberechtigten wirksam verhindert wird (z.B. durch Einschränkung der Mobilität in Abhängigkeit von einem Daueraufenthaltsrecht o.Ä.).

Auf weitere Initiative Hessens hin wurde der Follow Up Prozess zum „2. Spitzengespräch der Bundesministerin des Innern und für Heimat mit den Innenministerinnen und -ministern sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden“ um das Thema der Begrenzung der Migration erweitert. Erörtert wurden normative und exekutive Handlungserfordernisse – jedoch ohne jegliche inhaltlichen Zugeständnisse des Bundes.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 8./9. Juni 2023, wenn auch nur aufgrund zögerlicher Zustimmung der Bundesregierung, auf eine allgemeine Ausrichtung zu den für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wesentlichen Rechtsakten geeinigt hat.

Neben den zuvor genannten Maßnahmen muss der Bund deutlich mehr Grenzsicherung betreiben und mehr gegen Schleuser und Menschenhandel tun. Die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den Herkunftsländern hängen maßgeblich von der Situation im jeweiligen Herkunftsland ab, so dass eine pauschale Antwort nicht möglich ist.

- Frage 5. Welche „umfangreiche Maßnahmen“ im Einzelnen will die Landesregierung auf den Weg gebracht haben, „um die hessischen Kommunen bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration zu unterstützen“?

Ein wichtiger Baustein ist die Digitalisierung der Verfahren im Migrationsbereich von Bund, Ländern und Kommunen.

Hinzuweisen ist schließlich auf die Tatsache, dass die Hauptlast der Finanzierung der Flüchtlingskosten das Land trägt. Im vergangenen Jahr hat das Land Hessen rund 800 Mio. € an die Kommunen überwiesen – davon trug das Land 500 Mio. €, während der Bund lediglich eine Finanzierungslast in Höhe von 300 Mio. € zu tragen hatte.

Während der Bund in den Jahren 2018/19 (ohne Berücksichtigung der kommunalen Eigenmittel) noch fast die Hälfte der Kosten übernommen hat, hat sich dieser Anteil sukzessive auf rund ein Drittel in den Jahren 2020 bis 2022 sowie – vor dem Flüchtlingsgipfel vom 10.05.2023 – auf nur noch ein Fünftel im Jahr 2023 reduziert.

Die vom Bund bei der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz im Bundeskanzleramt am 10.05.2023 in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für Hessen in Höhe von rund 75 Mio. € werden komplett an die Kommunen weitergegeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10497 verwiesen.

Frage 6. Beabsichtigt die hessische Landesregierung mit Blick auf die Zielsetzungen und Maßnahmen, welche sie ausweislich der eingangs zitierten Aussagen aus der Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage „Brandbrief aus dem Main-Taunus-Kreis“ zu erreichen sucht bzw. auf den Weg gebracht haben will, auch Remigrationsprogramme, wie etwa die Programme REAG/GARP, „Starthilfe-Plus“, oder „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“, weiter auszubauen und, falls ja: Inwiefern?

Die Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration im Herkunfts- bzw. Zielland ist in Hessen bereits ein wichtiger Baustein des Rückführungsmanagements. Die Landesregierung hat bereits Anfang 2017 mit der Neuorganisation hin zu einer flächendeckenden staatlichen Rückkehrberatung und der Einführung des hessischen Landesprogramms zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Förderrichtlinie Hessen) eigene Projekte etabliert, um die freiwillige Rückkehr auch über die langjährige Beteiligung an dem Bund-Länder-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) REAG/GARP hinaus zu unterstützen. Ziel der staatlichen Rückkehrberatung und Förderung ist auch weiterhin die Unterstützung der freiwilligen nachhaltigen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihr Herkunftsland oder deren Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat.

Bei dem StarthilfePlus-Programm, einschließlich der bereits abgeschlossenen Aktion "Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!" handelt es sich um aus Bundesmitteln finanzierte Programme, auf die die Landesregierung keinen Einfluss nehmen kann. Selbstverständlich beteiligt sich die Landesregierung an den Gremien zur freiwilligen Ausreise und berät gemeinsam mit den anderen Ländern die Bundesregierung. Fragen zu einem etwaigen Ausbau der genannten Programme sind an die Bundesregierung zu richten.

Wiesbaden, 25. August 2023

Peter Beuth